



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2024
**FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

§ 37 (6) BetrVG und § 179 (4) SGB IX

**BILDUNGSREGION
ENNEPE-RUHR-WUPPER
HAGEN
UNNA**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

Willkommen im Jahr 2024! Die Welt hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt und es gibt neue politische Herausforderungen zu bewältigen. Der Ukrainekonflikt und der Angriff auf Israel ist zwar immer noch präsent, aber es gibt auch neue Krisen wie den Klimawandel und weitere geopolitische Konflikte, die unsere Gesellschaft beeinflussen. In diesem Zusammenhang ist es wichtiger denn je, dass wir als Gesellschaft zusammenstehen und uns für eine bessere Zukunft einsetzen. Es darf keinen Platz für Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung geben. Vielmehr müssen wir uns gemeinsam für eine gerechte und solidarische Gesellschaft einsetzen.

In diesem Kontext spielen auch betriebliche Interessenvertretungen eine wichtige Rolle. Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen sind unverzichtbar, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten und die Arbeitsbedingungen im Betrieb zu verbessern.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, ist eine kontinuierliche Schulung und Qualifizierung der Interessenvertretungen notwendig. Auch im Jahr 2024 gibt es eine Vielzahl von Seminarangeboten, die dabei helfen, Grundlagenwissen zu erwerben und sich auf neue Herausforderungen vorzubereiten. Die IG Metall Geschäftsstellen Ennepe-Ruhr-Wupper, Hagen und Unna bündeln weiterhin ihre regionalen Bildungsangebote in einem gemeinsamen Programm und arbeiten als große Bildungsregion zusammen.

In den Themenschwerpunkten „Grundlagen der Betriebsverfassung“, „Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenvertretung“, „Grundlagen Entgeltgestaltung und ERA.“ sowie „Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes“ findet ihr ein breites Seminarangebot.

Wenn ihr spezielle Themen für eure Arbeit benötigt, könnt ihr euch gerne an uns wenden und wir werden gemeinsam eine passende Lösung finden. Erfahrene Teamer*innen aus der betrieblichen Praxis und der Bildungsregion stehen euch dabei zur Seite.

Unsere Seminare sind für alle zugänglich, die eine betriebsverfassungsrechtliche Funktion ausüben. Wir freuen uns darauf, euch bald in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen. Gemeinsam können wir die Arbeitswelt und die Gesellschaft positiv gestalten.

Clarissa Bader

1. Bevollmächtigte
IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper

Jens Mütze

1. Bevollmächtigter
IG Metall Hagen

Michael Lux

1. Bevollmächtigter
IG Metall Unna

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Najeh Saadani

Hauptamtlicher Bildungsreferent
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Grundlagen der Betriebsverfassung	8
Hinweis zu den Blockseminaren	9
Blockseminar Grundstufe Teil 1	
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	10
Blockseminar Grundstufe Teil 2	
Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit	12
Blockseminar Aufbau Teil 1	
Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	14
Blockseminar Aufbau Teil 2	
Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	15
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	16
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	18
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	19
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit	20
Ökonomische Grundlagen der Betriebsratsarbeit	21
Die erfolgreiche Betriebsratssitzung	23
Ausbildung checken und verbessern (Jav II)	25
JAV-Wahlen 2024	26
Entgeltgestaltung I (EG I)	28
era. kompakt	29
Blockseminar era. NRW im betrieblichen Alltag:	30
Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung	31
Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt	33
Arbeits- und Gesundheitsschutz als Aufgabengebiet	34

INFORMATIVES

Kontakte	38
Schulungsanspruch	40
Veranstaltungshäuser	43
Seminardurchführung	46
Der Weg zur Teilnahme nach § 37 (6) BetrVG	44
Vorgehen bei Streitigkeiten	45
Allgemeine Geschäftsbedingungen	46
Termine	48
Impressum	50
Seminaranmeldung	51

SEMINARE



Unsere Bildungsregion

IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper

IG Metall Hagen

IG Metall Unna



Themengebiet

Grundlagen der Betriebsverfassung

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

HINWEIS ZU DEN BLOCKSEMINAREN

Entsprechend einer langen Tradition werden die verschiedenen Einführungsseminare für Betriebsrät*innen in Form von **verblockten Seminaren** durchgeführt.

Das **Blockseminar Grundstufe** besteht aus den Seminaren „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“.

Alle Teilnehmer*innen, die das Blockseminar Grundstufe durchlaufen haben, können danach das **Blockseminar Aufbau** besuchen, das aus den Seminaren „Teil 1: Mitbestimmung und Betriebsrats handeln“ und „Teil 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsrats handeln“ besteht.

Für die Anmeldung zu einem Blockseminar ist zu berücksichtigen, dass interessierte Kolleg*innen sich **verbindlich für zwei Seminartermine** anmelden müssen.

Wir bitten euch, dies sowohl bei der betrieblichen Bildungsplanung als auch bei der persönlichen Terminplanung zu beachten.



Block BR-Grundstufe Teil 1

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Teilnehmungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Teilnehmungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Teilnehmungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

Wichtig

Das Seminar „BR I“ (17.03.–22.03.2024) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (12.05.–17.05.2024) besucht werden.

Das Seminar „BR I“ (09.06.–14.06.2024) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (08.09.–13.09.2024) besucht werden.

17.03.–22.03.2024

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240554-311

09.06.–14.06.2024

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240562-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Block BR-Grundstufe Teil 2

ORGANISATION UND PLANUNG DER BETRIEBSRATSARBEIT

Die Teilnehmer*innen des Seminars werden sich beschäftigen mit der Vermittlung von Informationsrechten und -möglichkeiten des Betriebsrats. Dies schließt ein: Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, die Arbeit in betrieblichen Gremien, wie z.B. dem Wirtschaftsausschuss, Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen.

Themen

- ▶ Informationsrechte und -möglichkeiten der Interessenvertretung
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen (§§ 42, 43 und 46 BetrVG)
- ▶ Arbeitsorganisation im Betriebsrat (§§ 27, 28 und 40 BetrVG)

Wichtig

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (12.05. – 17.05.2024) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (17.03. – 22.03.2024) besucht werden.

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (08.09. – 13.09.2024) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (09.06. – 14.06.2024) besucht werden.

12.05. – 17.05.2024

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240559-311

08.09. – 13.09.2024

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240572-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

Block BR-Aufbau Teil 1

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Wichtig

Das Seminar „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (25.08. – 30.08.2024) muss als Einheit mit dem Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (17.11. – 22.11.2024) besucht werden.

25.08. – 30.08.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 725,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240567-311

Block BR-Aufbau Teil 2

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Wichtig

Das Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (17.11. – 22.11.2024) muss als Einheit mit dem Seminar „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (25.08. – 30.08.2024) besucht werden.

17.11. – 22.11.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 725,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240580-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

03.03. – 08.03.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 725,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240553-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

09.06. – 14.06.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 725,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240563-311

13.10. – 18.10.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 725,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240577-311

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“

15.09. – 20.09.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 725,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240575-311

10.11. – 15.11.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 725,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240579-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

TARIFLICHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen für die betriebliche Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere manteltarifvertraglicher Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume thematisiert und die verschiedenen Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretung – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausgangssituationen bearbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
 - ▷ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
 - ▷ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
 - ▷ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen:
 - ▷ Entgelt-Tarifverträge
 - ▷ Entgelt-Rahmenabkommen (era.)
 - ▷ Mantel-Tarifvertrag (EMTV)
 - ▷ weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Qualifizierung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
 - ▷ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
 - ▷ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
 - ▷ Mindeststandards und betriebliches Niveau
 - ▷ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
 - ▷ Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

12.05. – 17.05.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 725,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240560-311

ÖKONOMISCHE GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT

Das Seminar soll erste betriebswirtschaftliche Kenntnisse für die Betriebsratspraxis vermitteln. Die Teilnehmenden lernen, wie ein Jahresabschluss zu verstehen ist und welche weiteren grundlegenden betriebswirtschaftlichen Instrumente zur Unternehmenssteuerung genutzt werden. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen, aus den erlernten Kenntnissen abgeleitet, unterstützen darüber hinaus die Möglichkeit der Früherkennung von Chancen und Risiken für die Beschäftigung.

Mit Hilfe dieser ökonomischen Grundlagen können Forderungen besser wirtschaftlich begründet und betriebswirtschaftliche Argumentationen besser hinterfragt werden.

Um die Vermittlung der Themen anschaulich zu gestalten und eine Überführung in die alltägliche Praxis zu ermöglichen, wird das Erlernte mit dem betriebswirtschaftlichen Analyseinstrument der IG Metall, BIWIN, gemeinsam aufgearbeitet.

Themen

- ▶ Der Jahresabschluss in Einzelunternehmen und Konzernen
- ▶ Die strategische und operative Unternehmensplanung
- ▶ Das Kennzifferinformationssystem als Hilfsmittel der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Einführung in BIWIN – das betriebswirtschaftliche Informationssystem

20.10. – 23.10.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240578-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BR kompakt

Passgenau, flexibel und strukturiert

BR kompakt besteht aus sechs Modulen, deren Inhalt nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich ist. Die Module sind einzeln zu buchen.

Passgenau: Als neugewählter Betriebsrat ist es wichtig, schnell das optimale Bildungsangebot zu finden. BR kompakt ist speziell darauf ausgerichtet und bietet dir den perfekten Einstieg in die Betriebsratsarbeit.

Flexibel: Den Einstieg in die Ausbildungsreihe bildet das regionale Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Die weiteren Seminare können nach den individuellen und betrieblichen Erfordernissen besucht werden.

Strukturiert: Die Nummerierung unserer Module verdeutlicht die thematische Struktur des Ausbildungsgangs. Einen sinnvollen Einstieg bilden auf jeden Fall die Module 1 und 2, die auch in Kooperation mit dem **DGB-Bildungswerk NRW** angeboten werden.

Deinen persönlichen Bildungsweg stimmst du am besten mit dem oder der betrieblichen Bildungsberater*in, mit deiner IG Metall-Geschäftsstelle oder deine*r Ansprechpartner*in beim **DGB-Bildungswerk NRW** ab.



DIE ERFOLGREICHE BETRIEBSRATSSITZUNG

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführung
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

14.04. – 17.04.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240557-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

FIT FÜR EINEN STARKEN BR!

Interessenvertretungen wollen die Arbeit der Zukunft aktiv für ihre Kolleginnen und Kollegen gestalten. Dafür brauchen wir starke Betriebsräte, starke Vorsitzende und eine starke IG Metall. Um Sie hierbei zu unterstützen, bieten wir Ihnen mit dem Programm „Fit für einen starken BR!“ Fachwissen zu allen relevanten Themen.

Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Kompaktes Rechtswissen und aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen
- ▶ Projektmanagement
- ▶ Kommunikation, Organisation, Führungskompetenz
- ▶ Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Bilanzanalyse
- ▶ Protokolle und Schriftverkehr

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/starker-br



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVi für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

24.03. – 28.03.2024

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.050,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 1.000,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240555-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



JAV-WAHLEN 2024

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

21.08.2024

Witten, IG Metall Geschäftsstelle Ennepe-Ruhr-Wupper
Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 90,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-240565-310

22.08.2024

Hagen, Mercure Hotel
Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 95,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-240566-033

28.08.2024

Kamen, Mercure Hotel
Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 95,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-240568-033

04.09.2024

Witten, IG Metall Geschäftsstelle Ennepe-Ruhr-Wupper
Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 90,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-240570-310

05.09.2024

Hagen, Mercure Hotel
Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 95,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-240571-033

10.09.2024

Hagen, Mercure Hotel
Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 95,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-240573-033

WICHTIG: Die JAV Wahlvorstandsschulung am 10.09.2024 beschäftigt sich NUR mit dem NORMALEN WAHLVERFAHREN und NICHT mit dem VEREINFACHTEN WAHLVERFAHREN!

11.09.2024

Kamen, Mercure Hotel
Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 95,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D-240574-033

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

18.08. – 23.08.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 725,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240564-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



ERA. KOMPAKT

Das Entgeltrahmenabkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber Betriebsräte müssen sich trotzdem in die ERA.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der ERA.-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats
- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach era
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubispiele
- ▶ Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen
- ▶ Kostenneutralität
- ▶ Überschreiter/Unterschreiter
- ▶ Anpassungsfonds

08.12. – 13.12.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 725,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240581-311



Blockseminar

ERA. NRW IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Im Rahmen der tarifpolitischen Qualifizierung wollen wir gezielt das Thema „Entgeltrahmenabkommen (ERA)“ angehen und Hilfestellungen für die betrieblichen Herausforderungen geben.

In **verblockter Form** bieten wir zwei 3-Tagesseminare an, die als Schwerpunktsetzung die Themen „Arbeitsbewertung und Eingruppierung“ sowie „Leistungsbeurteilung und Leistungsentgelt“ haben.

Bei der Anmeldung ist zu beachten, dass die Seminare nur als Einheit besucht werden können und Kolleg*innen sich **verbindlich für beide Seminartermine anmelden** müssen.

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

Themen

- ▶ Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- ▶ Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat/Entgeltausschuss

29.01. – 31.01.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240551-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm mit der Technologieberatungsstelle (TBS NRW) liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern. Damit unterstützen wir betriebliche Interessenvertretungen bei ihrer täglichen Arbeit.

Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Flexible Arbeitszeit-/Schichtplangestaltung
- ▶ ASA, BEM, Psychische Belastungen
- ▶ Arbeitsschutz und Digitalisierung
- ▶ Mobil arbeiten, Home Office, Desksharing
- ▶ IT-Ausschuss, IT-Security und SAP-HANA
- ▶ Datenschutz
- ▶ KI, Microsoft 365, Transformation

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-194

profis@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

ERA. IM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Schwerpunkt Leistungsbeurteilung und -entgelt

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.

Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.

Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

Themen

- ▶ Überleitungsvorschriften im Überblick
- ▶ Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- ▶ Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen im Betrieb
- ▶ Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

14.02. – 16.02.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 820,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 370,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240552-311

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ ALS AUFGABENGEBIET DER BETRIEBLICHEN INTERESSENVERTRETUNG

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

07.04. – 12.04.2024

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D-240556-311



© StuPoris, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

KLEIN-KLEIN?

Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen? Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Sie können Ihre Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/ dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.

Najeh Saadani

T. 0211 17523-456

F. 0211 17523-198

nsaadani@dgb-bw-nrw.de

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

INFORMATIVES

KONTAKTE



Eure IG Metall-Geschäftsstellen

IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper

Großer Markt 9, 58285 Gevelsberg
www.igmetall-ennepe-ruhr-wupper.de

Gewerkschaftssekretär

Lars Beez
T. 02302 28129-14
lars.beez@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Elena Weber
T. 02302 28129-13
F. 02302 28129-22
elena.weber@igmetall.de

IG Metall Hagen

Körnerstr. 43, 58095 Hagen
www.hagen.igmetall.de

Gewerkschaftssekretär

Robin Grunenberg
T. 02331 9180-17
robin.grunenberg@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Sonja Renfordt
T. 02331 9180-18
F. 02331 9180-26
sonja.renfordt@igmetall.de

IG Metall Unna

Bahnhofstr. 74–78, 59423 Unna
www.unna.igmetall.de

Gewerkschaftssekretär

Michael Niggemann
T. 02303 25322-10
michael.niggemann@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Janine Ahl
T. 02303 25322-0
F. 02303 25322-50
unna@igmetall.de

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Najeh Saadani

T. 0211 17523-456
F. 0211 17523-198
nsaadani@dgb-bw-nrw.de

Sandra Shebeika

T. 0211 17523-181
F. 0211 17523-197
ashebeika@dgb-bw-nrw.de



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Detlef Tarn. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VERANSTALTUNGSHÄUSER



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



IG Metall-Bildungszentrum Beverungen

Elisenhöhe 1, 37688 Beverungen-Drenke
T. 05273 3614-0, F. 05273 3614-13
www.igmetall-beverungen.de
wbs@igmetall.de



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte spricht uns an, wenn Ihr besondere Bedarfe habt. Wir überlegen gerne mit Euch gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmerzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmendenzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

Muster Widerrufsformular

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
widerruf@dgb-bw-nrw.de

Hiermit widerrufe ich/wir (*) (den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Seminarnummer/Titel: _____

Gebucht am: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen



TERMINE 2024

JANUAR

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Wir danken den Veranstaltungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG 2024

IG Metall Ennepe-Ruhr-Wupper, Hagen, Unna

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-180/-181
F. 0211 17523-197
ashebeika@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0150-24